

EINLADUNG

**zur GEMEINDEVERSAMMLUNG vom Freitag, 13. Dezember 2024,
20.15 Uhr, im Gemeindesaal La Punt Chamues-ch**

Traktanden:

1. Protokollgenehmigung vom 22. November 2024
2. Wahlen für die Amtsperiode 2025 – 2027
3. Varia

7522 La Punt Chamues-ch, 29.11.2024

GEMEINDEVORSTAND LA PUNT CHAMUES-CH

Der Präsident: Der Gemeindeschreiber:

Peter Tomaschett Urs Niederegger

INVID

**a la RADUNANZA CUMÜNELA da venderdi, ils 13 december 2024,
a las 20.15 in sela cumünela La Punt Chamues-ch**

Tractandas:

1. Protocol dals 22 november 2024
2. Tschernas per la perioda d'uffizi 2025 – 2027
3. Varia

7522 La Punt Chamues-ch, 29/11/2024

SUPRASTANZA CUMÜNELA LA PUNT CHAMUES-CH

Il president: il chanzlist:

Peter Tomaschett Urs Niederegger

Die Offizielle Kandidatenliste liegt dieser Einladung bei.

Weitere Wahlvorschläge können auch noch anlässlich der Wahlversammlung eingebracht werden. Allerdings nur dann, wenn die vorgeschlagene Person selber anwesend ist oder eine schriftliche Einwilligung zur Annahme der Wahl vorliegt.

Die Gemeindeversammlung wird folgende Wahlen vornehmen:

- a) 1 Gemeindepräsident/in**
- b) 4 Mitglieder des Gemeindevorstandes**
- c) 2 Mitglieder des Schulrates**
- d) 3 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission**
- e) 2 Mitglieder der Baukommission**

Wahlmodus

- 1) Die Wahlen werden schriftlich durchgeführt.
- 2) Bei sämtlichen Gemeindewahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute Mehr der abgegebenen gültigen Stimmen. Leere und ungültige Stimmzettel werden nicht gezählt. Die Zahl aller gültigen Stimmzettel wird durch zwei geteilt; die nächsthöhere ganze Zahl ist das absolute Mehr. Gewählt ist., wer dieses absolute Mehr erreicht.
- 3) Kommt im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zustande oder sind weniger Kandidaten gewählt als zu wählen sind, so findet ein zweiter freier Wahlgang statt.
- 4) Gewählt sind im zweiten Wahlgang jene Kandidaten oder Kandidatinnen, die die Meisten Stimmen auf sich vereinigen. Entfallen im zweiten Wahlgang gleichviel Stimmen auf mehrere Kandidaten oder Kandidatinnen, gelten jene als gewählt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.